



Laufgemeinschaft Wehringen e.V.
Anton Deuringer - 1. Vorsitzender
Wertachtalstr. 62, 86517 Wehringen
Telefon: 08234-420248
e-mail: anton.deuringer@lgwehringen.de

Stand: 24.11.2021

Aktuelle Regelungen zum Sportbetrieb: Es gilt momentan die **2G plus-Regelung!**

Die Ausnahmen entnehmen Sie bitte folgender Übersicht!

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none">• 2Gplus-Regelung für den gesamten Sportbetrieb (Indoor und Outdoor)• Gültig über alle Sportarten hinweg inkl. Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern• Trainings- und Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt• Nutzung von Umkleiden und Duschen erlaubt	<ul style="list-style-type: none">• Komplette Schließung der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich<ul style="list-style-type: none">• Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten
<ul style="list-style-type: none">• 2Gplus: Geimpft, Genesen und zusätzlich Getestet (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)• Zutritt haben weiterhin:<ul style="list-style-type: none">• Kinder bis zum sechsten Geburtstag• Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren).• noch nicht eingeschulte Kinder• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)	
<ul style="list-style-type: none">• Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben• Sperrstunde von 22 – 5 Uhr	<ul style="list-style-type: none">• Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich

Übergangsfrist (gültig ab 11. November 2021): Für Kinder und Jugendliche von 12 bis 17 Jahren gibt es eine **Übergangslösung zur Teilnahme am Sportbetrieb bis zum 31. Dezember 2021**. Grund dafür sind die **regelmäßig durchgeführten Schultestungen**.

Welche Inzidenz momentan gilt, entnehmen Sie bitte der offiziellen Webseite des Landkreises Augsburg.
<https://www.landkreis-augsburg.de/index.php?id=2764>

Sobald das Landratsamt Augsburg bekannt gibt, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis den Wert von 1.000 überschreitet, ist der Betrieb und die Nutzung der Sportstätten ab dem nächsten Tag der Bekanntmachung untersagt. Der Sportbetrieb ist damit verboten und einzustellen.